
181/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 08.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

betreffend Maßnahmen zur Gewährleistung einer gentechnikfreien Landwirtschaft und Saatgutproduktion in Österreich

Die Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in Bezug auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit sind bis jetzt nicht einschätzbar. Insbesondere die Folgen einer großflächigen Verwendung gentechnisch veränderten Saatguts in der Landwirtschaft sind mit heutigem Wissensstand in ihrer Komplexität nicht verlässlich vorhersehbar. Andererseits kann aus den praktischen Erfahrungen mit den bis jetzt auf den Markt gebrachten gentechnisch veränderten Sorten kein überzeugender Beweis bezüglich ihrer volks- und ernährungswirtschaftlichen Überlegenheit gewonnen werden.

Darüber hinaus zeigen sich die Konsumentinnen mehrheitlich skeptisch gegenüber Nahrungsmitteln, die aus gentechnisch veränderten Grundstoffen hergestellt sind.

Insbesondere um die Wahlfreiheit der Konsumentinnen auf lange Sicht sicherzustellen, und um biologisch wirtschaftenden Betrieben in Österreich nachhaltig die Möglichkeit zu sichern, richtlinienkonform zu produzieren, ist die Einrichtung von „Gentechnikfreien Zonen“ zu planen.

Auch wurde am 2. Juli 2003 in zweiter Lesung vom Europaparlament im Rahmen der Richtlinie über gentechnisch veränderte Nahrungs- und Futtermittel beschlossen, die Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG dahingehend abzuändern, dass die EU-Mitgliedsstaaten angepasste Maßnahmen ergreifen können, um die gentechnische Verunreinigung anderer Produkte zu verhindern. („Member States may take appropriate measures to avoid the unintended presence of GMOs in other products.“)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. ein umfassendes Konzept zur Errichtung gentechnikfreier Zonen in Österreich zu erarbeiten - insbesondere unter Bezugnahme auf Schutzanforderungen für ökologisch sensible Gebiete, für den biologischen Landbau sowie die Imkerei und unter Bedachtnahme auf internationale Abkommen des Biodiversitäts- und Biosphärenschutzes
2. die Informations- und Beratungsarbeit zu verstärken, um die Bedeutung einer gentechnikfreien Landwirtschaft in Österreich darzustellen
3. die einschlägige Forschung, die Pflanzenzüchter und die Saatgutindustrie bei der Bereitstellung hochqualitative Sorten zu entwickeln und einwandfreies GVO freies Saatgut auf den Markt zu bringen, zu unterstützen
4. im ÖPUL bei sämtlichen Maßnahmen den Verzicht auf GVO -Saatgut als notwendige Voraussetzung für Förderungswürdigkeit zu implementieren
5. Haftungsbestimmungen dahingehend auszuarbeiten, dass die Kosten der GVO-Verunreinigungen und die daraus folgenden wirtschaftlichen Schäden die Zulassungsinhaber von GVO zu tragen haben
6. Forschung und Verwaltung dahingehend auszurichten, dass angepasste Maßnahmen zur Verhinderung von GVO-Verunreinigungen optimal und zeitgerecht gesetzt werden können
7. Empfehlungen hinsichtlich einer „gentechnikfreien Zone“ abzugeben, die den Bundesländern Anhaltspunkte für die Verwirklichung solcher Vorhaben bieten, sowie Vorbereitungen für eine einheitliche rechtliche Regelung zu treffen, damit Österreich, solange die Fragen der Koexistenz zwischen dem Ausbringen von GVO in der Landwirtschaft und der Gentechnikfreiheit des Biologischen Landbaus bzw. der zertifiziert gentechnikfreien Produktion nicht geklärt sind, den Status einer de facto "gentechnikfreien Zone" beibehält.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen.